

Curriculum für das Masterstudium Science-Technology-Society (Version 2012)

Stand: August 2022

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 21.06.2012, 34. Stück, Nummer 214

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 14.05.2014, 32. Stück, Nummer 170
2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 23.03.2016, 18. Stück, Nummer 131
3. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2022, 45. Stück, Nummer 319

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziel(e) und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Science-Technology-Society an der Universität Wien ist Personen auszubilden, die mit ihren detaillierten und kritischen Analysen einen Beitrag zu einem wissenschaftlich fundierten Verständnis der immer bedeutender werdenden Beziehungen zwischen Wissenschaft, Technik und Gesellschaft leisten. In einer Wissen(schaft)sgesellschaft entsteht durch die wachsende Anzahl an Schnittstellen zwischen Wissenschaft/Technik und Gesellschaft ein Bedarf an Personen, die in diesem Bereich über fundiertes Wissen sowie Analyse- und Kommunikationsfähigkeiten verfügen und mit dieser Expertise neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Science-Technology-Society an der Universität Wien verfügen über ein Bachelorstudium hinaus über profunde an internationalen Standards ausgerichtete Kenntnisse über die Wechselwirkungen von Wissenschaft, Technik und Gesellschaft, sowie über die Fähigkeit

- mit Hilfe vor allem qualitativer sozialwissenschaftlicher Methoden komplexe Problemzusammenhänge zu erschließen;
- zum analytischen Denken;
- zur kontextbewussten Darstellung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in mündlicher und schriftlicher Form;
- Problemlösungen auch in kommunikationsorientierten, politischen wie in administrativ-organisatorischen Tätigkeitsfeldern zu erarbeiten;
- selbständig, aber vor allem auch in interdisziplinären Teams tätig zu sein.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums erlangen zudem die Fähigkeit zur inter- und transdisziplinären Analyse und Kommunikation. Im Masterstudium steht problemzentriertes Arbeiten im Mittelpunkt, wobei die Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit erwerben, Probleme zu identifizieren, angemessen zu beschreiben und in ihrer Analyse jeweils methodisch adäquate Vorgehensweisen zu wählen. Durch die systematische Integration von empirischen Fragestellungen in thematisch fokussierte Lehrveranstaltungen soll kontinuierlich eine enge Verknüpfung zwischen Theorie, Empirie/konkreter Praxis und methodischem Vorgehen hergestellt werden. Das Arbeiten in kleinen Teams soll sehr früh in Kleinprojekten erlernt werden, ebenso wie die Entwicklung von Projekten und deren umfassendes Management.

(4) Besonderes Augenmerk wird auf die internationale Vernetzung gelegt. Das Masterstudium wird in englischer Sprache abgehalten. Dies erhöht die Mobilität der Studierenden und eröffnet ihnen die Möglichkeit internationaler Zusammenarbeit. Weiters stellt der selbstverständliche Umgang mit der englischen Sprache eine besondere Zusatzqualifikation dar.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Science-Technology-Society beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Science-Technology-Society setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Kultur- und Sozialanthropologie, Politikwissenschaft, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und Soziologie an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

(5) Das Masterstudium Science-Technology-Society wird ausschließlich auf Englisch angeboten.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Science-Technology-Society ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Masterstudium besteht aus Pflichtmodulen und Wahlmodulen.

- Pflichtmodulgruppe: Basics Science-Technology-Society (18 ECTS)
- Pflichtmodulgruppe: Project Development and Realisation (12 ECTS)
- Wahlmodulgruppe: Research Specialisations (35 ECTS)
- Pflichtmodul: Additional Individual Specialisation (10 ECTS)
- Pflichtmodul: Master Seminars (10 ECTS)
- Masterarbeit (30 ECTS)
- Masterprüfung (5 ECTS)

Ethische, soziale und rechtliche Aspekte von Wissenschaft und Technologie, sowie die Berücksichtigung von Gender-Aspekten sind zentrale Querschnittsmaterien in allen Modulen des Studiengangs.

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe Basics Science-Technology-Society (Grundlagen Science-Technology-Society): 18 ECTS

BM A	Pflichtmodul <i>Basics and Central Questions in the Field of Science-Technology-Society</i> Grundlagen und zentrale Fragestellungen Science-Technology-Society	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die wesentlichen Richtungen und Themen der Wissenschafts- und Technikforschung, und lernen anhand von Fallbeispielen die	

	Anwendung dieses Wissens in der Analyse der Schnittstellen von Wissenschaft-Technik-Gesellschaft kennen. Sie erarbeiten sich Grundkenntnisse zentraler Texte in diesem Feld.
Modulstruktur	<p><i>Nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen:</i></p> <p>Vorlesung Science, Technology, Society (STS): Key-questions and Concepts 4 ECTS, 2 SSt.</p> <p><i>Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen:</i></p> <p>Konversatorium Discussion Class Key-questions and Concepts 1 ECTS, 1 SSt.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS-Punkte) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (1 ECTS-Punkt).
Vorgesehene Dauer des Moduls	Ein Semester.

BM B	Pflichtmodul <i>Theoretical and Methodological Approaches in Science and Technology Studies</i> Theoretische und methodische Herangehensweisen der Wissenschafts- und Technikforschung	13 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die wesentlichen theoretischen Zugänge in der Wissenschafts- und Technikforschung und können sie in der historischen Entwicklung des Faches verorten. Sie können die Möglichkeiten und Grenzen einzelner Zugänge, insbesondere in Beziehung zu Ihrer Anwendung auf konkrete Fragen und Forschungsgebiete, einschätzen. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse qualitativer Sozialforschung und sind mit den in der Wissenschafts- und Technikforschung häufig verwendeten Methoden vertraut. Sie sind in der Lage, einfache Forschungsfragen zu stellen und diese in einem begrenzten Rahmen mit empirischen Mitteln zu bearbeiten.	
Modulstruktur	<p><i>Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:</i></p> <p>Seminar Theorising Science, Technology and Society Relationships 5 ECTS, 2 SSt.</p> <p>Seminar Social Science Research Methods 8 ECTS, 3 SSt.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte).	
Vorgesehene Dauer des Moduls	Ein Semester.	

**Pflichtmodulgruppe Project Development and Realisation
 (Projektgestaltung und -durchführung): 12 ECTS**

SP	Pflichtmodul <i>Scientific Practice and Knowledge Management</i> Wissenschaftliches Arbeiten und Wissensmanagement	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden lernen die grundlegenden Standards, Normen und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in den Sozialwissenschaften.	

	Sie erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliches Wissen mündlich und schriftlich aufzubereiten und zu kommunizieren. Sie sind mit den zentralen Publikationsmedien der Wissenschafts- und Technikforschung vertraut und in der Lage, eigenständige Literaturrecherchen zu relevanten Fragestellungen durchzuführen. Die Studierenden kennen Techniken und Werkzeuge des Wissensmanagements im akademischen Bereich.
Modulstruktur	<i>Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:</i> Seminar Scientific Practice and Knowledge Management 7 ECTS, 3 SSt.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS-Punkte).
Vorgesehene Dauer des Moduls	Ein Semester.

GW	Pflichtmodul <i>Grant Writing and Project Management</i> Projektentwicklung und Projektmanagement	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung von Modul SP.	
Modulziele	Die Studierenden lernen, ein Projekt in der Größe einer Masterarbeit zu entwickeln und einen entsprechenden Projektantrag zu verfassen. Sie sind mit der grundlegenden Struktur und dem Schreibstil von sozialwissenschaftlichen Projektanträgen vertraut, und in der Lage, eigenständig Zeit- und Arbeitspläne von Projekten zu erstellen. Sie kennen wesentliche Fördergeber akademischer Forschung und deren Abläufe und Förderbedingungen. Die Studierenden lernen zentrale Herausforderungen und Probleme des Managements von Projekten kennen.	
Modulstruktur	<i>Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:</i> Seminar Grant Writing and Project Management 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS-Punkte).	
Vorgesehene Dauer des Moduls	Ein Semester.	

Wahlmodulgruppe Research Specialisations (Forschungsspezialisierungen) (35 ECTS)

- Ziel:** Die Studierenden erwerben einen Überblick über Forschungs- und Praxisfelder der Wissenschaftsforschung, und darüber hinaus detaillierte Kenntnisse einzelner Forschungs- und Anwendungsgebiete. Sie erarbeiten sich die Fähigkeit, die in den Grundlagenmodulen erworbenen Kenntnisse im Rahmen konkreter Anwendungskontexte einzusetzen und weiter zu entwickeln. Sie sind in der Lage, relevante wissenschafts- und gesellschaftspolitische Fragen in den einzelnen Feldern zu artikulieren und sich auf Basis ihrer Kenntnisse dazu zu positionieren.
- Voraussetzungen:** Pflichtmodulgruppe Grundlagen Science-Technology-Society (Modul BM A und BM B) oder die Absolvierung von Lehrveranstaltungen der Wissenschaftsforschung im Umfang von 15 ECTS, z.B. im Rahmen eines Erweiterungscurriculums oder eines Pflicht- oder Wahlmoduls.
- Wahlmodus:** Aus den drei Wahlmodulen RS1, RS2 und RS3 sind zwei zu wählen. Die einzelnen Module können im Umfang von je 15 oder 20 ECTS absolviert werden, wobei zum Abschluss der Wahlmodulgruppe die ECTS-Summe der gewählten Module zumindest 35 ergeben muss. Es ist daher ein Wahlmodul zu 15 ECTS und

ein Wahlmodul zu 20 ECTS zu absolvieren. In jedem der beiden gewählten Module ist jedenfalls die Vorlesung und das Reading Seminar verpflichtend zu absolvieren.

RS1	Wahlmodul <i>Knowledge and Technology Cultures</i> Wissens- und Technologiекulturen	15 oder 20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der Module BM A und BM B oder die Absolvierung von Lehrveranstaltungen der Wissenschaftsforschung im Umfang von 15 ECTS, z.B. im Rahmen eines Erweiterungscurriculums oder eines Pflicht- oder Wahlmoduls.	
Modulziele	Die Studierenden haben einen Überblick über die Forschungs- und Praxislandschaft im Bereich der Wissens- und Technologiекulturen. Dazu zählt insbesondere: Verhältnis unterschiedlicher Wissensformen in der Gesellschaft; Veränderte Kulturen und Praxen der Wissensproduktion; Rolle gesellschaftlicher Einflüsse und Visionen in der Technologieentwicklung; Einfluss technologischer Artefakte und Arrangements auf gesellschaftliche Strukturen und Prozesse; Interaktion der wissenschaftlichen und technologischen Erkenntnisproduktion mit ihrem gesellschaftlichem Kontext; soziale Strukturen in der Wissenschaft; Karriereentwicklung und Mobilität im Bereich der akademischen und nicht-akademischen Wissensarbeit; Internationalisierung und räumliche Dimensionen wissenschaftlicher und technologischer Erkenntnisproduktion; Wissensmanagement.	
Modulstruktur	<p><i>Nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen:</i></p> <p>Vorlesung Knowledge and Technology Cultures: Central Issues, Questions and Concepts 4 ECTS, 2 SSt.</p> <p><i>Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen:</i></p> <p>Konversatorium Discussion Class Knowledge and Technology Cultures 1 ECTS, 1 SSt.</p> <p>2 oder 3 thematisch fokussierte Seminare je 5 ECTS, 2 SSt.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS-Punkte) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (11 oder 16 ECTS-Punkte).	
Vorgesehene Dauer des Moduls	Zwei Semester.	
RS2	Wahlmodul <i>Techno-Science and Society: Communicating and Interacting</i> Kommunikation und Interaktion von Techno-Wissenschaft und Gesellschaft	15 oder 20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der Module BM A und BM B oder die Absolvierung von Lehrveranstaltungen der Wissenschaftsforschung im Umfang von 15 ECTS, z.B. im Rahmen eines Erweiterungscurriculums oder eines Pflicht- oder Wahlmoduls.	
Modulziele	Die Studierenden haben einen Überblick über die Forschungs- und Praxislandschaft im Bereich der Interaktion und Kommunikation von Techno-Wissenschaft und Gesellschaft. Dazu zählt insbesondere: Formen der Wechselwirkung und Kommunikation von Wissenschaft und Gesellschaft; Public Understanding of Science; Einbindung der Gesellschaft in Prozesse der Wissens- und Technologieentwicklung (Public Engagement, Partizipation); Analyse und Evaluierung von Wissenschaftskommunikation; Wissenschaft, Technologie und Medien; gesellschaftliche Wahrnehmung und	

	Kommunikation technologischer Risiken; Prozesse der gesellschaftlichen Debatte, Einbettung und Formung neuer Wissens- und Technologiegebiete (emerging sciences and technologies).	
Modulstruktur	<p><i>Nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen:</i></p> <p>Vorlesung Techno-Science and Society: Communicating and Interacting. Central Issues, Questions and Concepts 4 ECTS, 2 SSt.</p> <p><i>Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen:</i></p> <p>Konversatorium Discussion Class Techno-Science and Society: Communicating and Interacting 1 ECTS, 1 SSt.</p> <p>2 oder 3 thematisch fokussierte Seminare je 5 ECTS, 2 SSt.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS-Punkte) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (11 oder 16 ECTS-Punkte).	
Vorgesehene Dauer des Moduls	Zwei Semester.	
RS3	Wahlmodul <i>Politics of Innovation and its Institutional Dimensions</i> Innovationspolitik und ihre institutionellen Dimensionen	15 oder 20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der Module BM A und BM B oder die Absolvierung von Lehrveranstaltungen der Wissenschaftsforschung im Umfang von 15 ECTS, z.B. im Rahmen eines Erweiterungscurriculums oder eines Pflicht- oder Wahlmoduls.	
Modulziele	Die Studierenden haben einen Überblick über die Forschungs- und Praxislandschaft im Bereich der Innovationspolitik und ihrer institutionellen Dimensionen. Dazu zählt insbesondere: Innovations-, Forschungs-, Universitäts-, Wissenschafts- und Technologiepolitik und ihre Auswirkungen; Governance von Innovationsprozessen und Innovationssystemen; Soziale Robustheit von Innovationsprozessen; Steuerungs-, Qualitätssicherungs- und Bewertungssysteme in der Wissenschaft; Wandel und Kontinuität von wissenschaftlichen Institutionen; Institutionelle Reformbewegungen (Bsp. Universitäre Reformen); Mechanismen und Strukturen der Forschungsförderung.	
Modulstruktur	<p><i>Nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen:</i></p> <p>Vorlesung Politics of Innovation and its Institutional Dimensions. Central Issues, Questions and Concepts 4 ECTS, 2 SSt.</p> <p><i>Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen:</i></p> <p>Konversatorium Discussion Class Politics of Innovation and its Institutional Dimensions 1 ECTS, 1 SSt.</p> <p>2 oder 3 thematisch fokussierte Seminare je 5 ECTS, 2 SSt.</p>	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS-Punkte) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (11 oder 16 ECTS-Punkte).
Vorgesehene Dauer des Moduls	Zwei Semester.

Pflichtmodul: Additional Individual Specialisation (Zusätzliche Individuelle Spezialisierung): 10 ECTS

IS	Pflichtmodul <i>Additional Individual Specialisation</i> Zusätzliche Individuelle Spezialisierung	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden wählen vertiefende Lehrveranstaltungen und erweitern so ihre Kenntnisse und ihr individuelles Profil im Bereich der Theorien, Methoden oder thematischen Schwerpunktsetzungen (z.B. sozialwiss. Methoden, historische Wissenschaftsforschung, Politikwissenschaft, Soziologie, Cultural Studies, ethische, rechtliche und interkulturelle Aspekte von Wissenschaft und Technologie, Gender Studies,)	
Wahlmodus	Zu wählen sind Lehrveranstaltungen, die eine individuelle Schwerpunktsetzung des/der Studierenden ermöglichen und/oder erweitern. Diese können entweder zusätzlich aus dem Lehrangebot des Masterstudiums „Science-Technology-Society“ (Bsp. Wahlmodulgruppe RS), oder aus dem Angebot anderer Studienrichtungen gewählt werden. Dabei werden insbesondere vertiefende Schwerpunktsetzungen im Bereich ethischer, rechtlicher und interkultureller Aspekte von Wissenschaft und Technologie empfohlen, sowie die Beschäftigung mit gender-relevanten Aspekten. Die Lehrveranstaltungen können prüfungsimmanent oder nicht prüfungsimmanent sein. Die individuelle Modul-Zusammenstellung des/der Studierenden ist dem studienrechtlich zuständigen Organ vorzulegen und muss durch dieses vorab genehmigt werden.	
Modulstruktur	Je nach genehmigter Wahl des/der Studierenden, nicht-prüfungsimmanente oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 10 ECTS.	
Vorgesehene Dauer des Moduls	Ein Semester.	

Pflichtmodul Master Seminars (Masterseminare): 10 ECTS

MS	Pflichtmodul <i>Master Seminars</i> Masterseminare	10 ECTS
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der Pflichtmodulgruppen <i>Science-Technology-Society: Basics</i> und <i>Project Development and Realisation</i> , sowie von zumindest 10 ECTS aus der Wahlmodulgruppe <i>Research Specialisations</i>	
Modulziele	Die Studierenden erlernen die Ausarbeitung eines eigenständigen Forschungsexposés, sowie die Darstellung und Diskussion von Zwischenschritten und Ergebnissen akademischer Arbeitsprozesse. Sie erwerben Techniken der Strukturierung und des Schreibens längerer akademischer Texte. Sie lernen, anderen Studierenden konstruktives Feedback zu geben und selbst empfangenes Feedback erfolgreich in ihrer Arbeitsprozesse zu integrieren.	
Modulstruktur	<i>Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen:</i> 2 Seminare Master Seminar Je 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte).	

Vorgesehene Dauer des Moduls	Zwei Semester.
-------------------------------------	----------------

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus der Wahlmodulgruppe Forschungsspezialisierung zu entnehmen. Soll ein anderes Thema gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS Punkten.

(4) Das Thema und die vorgesehene Betreuung ist dem studienrechtlich zuständigen Organ unter Beilage eines Forschungsexposés vor Beginn der Masterarbeit vorzulegen.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung/Defensio hat einen Umfang von 5 ECTS Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) vermitteln einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung, bei der Wissens- und Verständnisfragen gestellt werden.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Konversatorien sind begleitende Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, die den Studierenden eine interaktive Auseinandersetzung mit dem in der Vorlesung Gelernten ermöglichen. Dies geschieht vorwiegend durch die Diskussion von in der Vorlesung behandelten grundlegenden Texten oder Fallstudien, anhand derer die Studierenden die Anwendung der gelernten Zugänge erproben können. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis des Beitrags der Studierenden zur Lehrveranstaltung in Form von Mitarbeit, sowie aufgrund kurzer während der Lehrveranstaltung erbrachter schriftlicher oder mündlicher Leistungen. Diese Leistungen umfassen insbesondere die schriftliche und mündliche Präsentation der Ergebnisse von Gruppenarbeiten innerhalb der Präsenzzeiten der Lehrveranstaltung, sowie das Verfassen von strukturierten Zusammenfassungen einzelner in der Vorlesung behandelter Texte.

Seminare (SE) dienen der Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Seminare sind didaktisch vorwiegend interaktiv angelegt und ermöglichen den Studierenden, zentrale wissenschaftliche Arbeitsweisen zu erlernen und zu üben. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund

mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und Lehrveranstaltungsteilnehmer. Diese Leistungen können Mitarbeit, mündliche Präsentationen, schriftliche Arbeiten während des Seminars oder als Seminarabschluss, sowie schriftliche Abschlussprüfungen umfassen.

Masterseminare (MASE) dienen der begleitenden Betreuung der Studierenden beim Verfassen der Masterarbeit in fachlicher, theoretischer und methodischer Hinsicht. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis des Beitrags der Studierenden zur Lehrveranstaltung in Form von Mitarbeit, sowie von mündlichen und schriftlichen Darstellungen der eigenen Arbeit.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Konversatorium: 25 TeilnehmerInnen

Seminar: 25 TeilnehmerInnen

Masterseminar: 25 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14.05.2014, Nr. 170, Stück 32, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 23.03.2016, Nr. 131, 18. Stück, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2022, Nr. 319, Stück 45, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2012 das Studium beginnen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.
- (3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Science-Technology-Society begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Science-Technology-Society (MBL. vom 30.04.2009, 19. Stück, Nr. 143) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.
- (5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

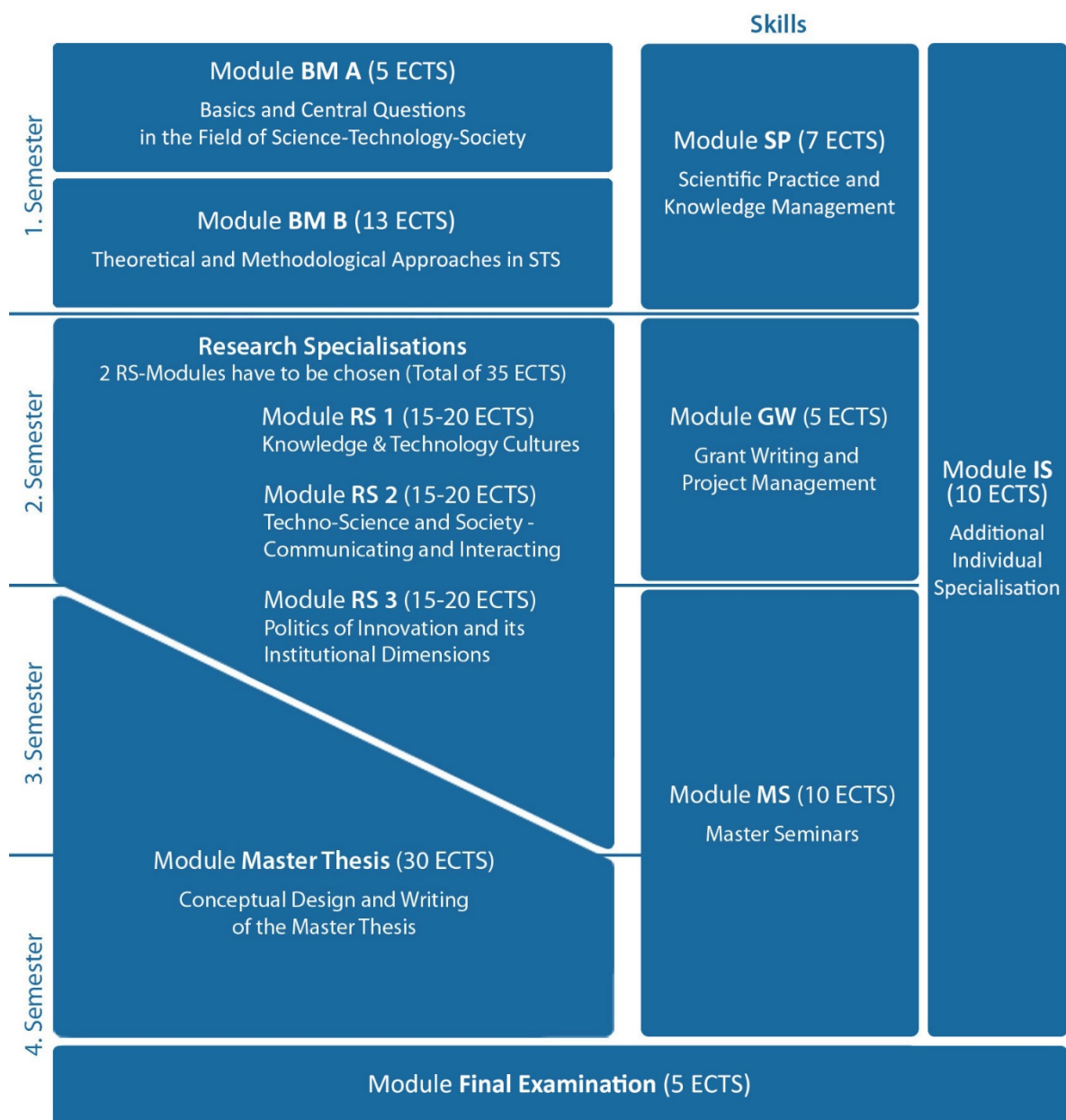
Anhang

(1) Länge der Masterarbeit

Die Masterarbeit hat einen Umfang von mindestens 200.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) und maximal 270.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnisse, sowie Anhänge sind nicht in die Umfangsberechnung einzubeziehen.

The main body of the text of the Master Thesis must be at least 200.000 characters (including space characters) long, but not more than 270.000 characters (including space characters). The table of contents, the reference list and appendixes are not to be included in the count.

(2) Recommended Study Path / Empfohlener Studienverlauf



(3) English Translation of the Learning Aims, Preconditions and Structure of the Modules

Basics: Science-Technology-Society

BM A	<i>Basics and Central Questions in the Field of Science-Technology-Society</i>	5 ECTS
Preconditions	none	
Aims	The students know the main approaches and topics in science and technology studies, and can apply this knowledge in analysing cases at the interfaces of science, technology and society. They have basic knowledge of central texts in the field.	
Structure	Lecture Science, Technology, Society (STS): Key-questions and Concepts 4 ECTS, 2 SSt. Discussion Class Discussion Class Key-questions and Concepts 1 ECTS, 1 SSt.	

BM B	<i>Theoretical and Methodological Approaches in Science and Technology Studies</i>	13 ECTS
Preconditions	none	
Aims	<p>Students know the main theoretical approaches in science and technology studies and are able to situate them in the historical development of the field. They are able to assess the possibilities and limits of single approaches, particularly in relation to their application to concrete questions and fields of research.</p> <p>The students acquire basic knowledge of qualitative social science research methods and are familiar with the methods commonly used in science and technology studies. They are able to construct simple research questions and to address them empirically.</p>	
Structure	<p>Seminar Theorising Science, Technology and Society Relationships 5 ECTS, 2 SSt.</p> <p>Seminar Social Science Research Methods 8 ECTS, 3 SSt.</p>	

Project Development and Realisation

SP	<i>Scientific Practice and Knowledge Management</i>	7 ECTS
Preconditions	none	
Aims	<p>The students know the basic standards, norms and techniques of scientific practice in the social sciences. They acquire the abilities to communicate scientific knowledge orally and in writing.</p> <p>They know the central publication media of science and technology studies and are independently able to do literature research on relevant questions. The students know techniques and tools of knowledge management in academia.</p>	
Structure	<p>Seminar Scientific Practice and Knowledge Management 7 ECTS, 3 SSt.</p>	

GW	<i>Grant Writing and Project Management</i>	5 ECTS
Precondition	Module SP.	
Aims	<p>Students learn to develop a master thesis size project and to write a corresponding grant application. They know the basic structure of grant applications as well as the respective writing conventions. They are able to draft time- and work plans for projects. They are familiar with main funding agencies for academic research, with their basic approach to funding as well as with their decision processes. The students know central challenges and problems of project management.</p>	
Structure	<p>Seminar Grant Writing and Project Management 5 ECTS, 2 SSt.</p>	

Research Specialisations

Aim: Students acquire an overview of central fields of research and practice in science and technology studies, as well as detailed knowledge of particular contexts of research and practice. They develop the ability to apply and to develop the knowledge they have acquired in the basic modules in concrete contexts of application. They are able to identify and articulate relevant political questions in the respective contexts and to develop their own positions towards them based on their knowledge.

Choice: Two out of the three modules RS1, RS2 and RS3 must be chosen. The respective modules can be done in an amount of 15 or 20 ECTS respectively. The sum of both modules must be at least 35 ECTS. Hence, students should do one 20 ECTS

module and one 15 ECTS module. In each module, the overview lecture and the reading seminar are in any case compulsory.

RS1	<i>Knowledge and Technology Cultures</i>	15 or 20 ECTS
Preconditions	Successful completion of BM A and BM B, or proof of 15 ECTS of prior courses in science and technology studies outside the master programme.	
Aims	Students develop an overview of the research and practice landscape of the field of Knowledge and Technology Cultures. This particularly includes: the relation of different forms of knowledge in society; changing cultures and practices of knowledge production; the role of societal visions and influences in technology development; the influence of technological artefacts and arrangements on societal structures and processes; the social structures of science; Career development and mobility in academic and non-academic research; Internationalisation and the spatial dimensions of scientific and technological knowledge production; knowledge management;	
Structure	Lecture Knowledge and Technology Cultures: Central Issues, Questions and Concepts 4 ECTS, 2 SSt. Discussion Class Discussion Class Knowledge and Technology Cultures 1 ECTS, 1 SSt. 2 or 3 topically focussed seminars 5 ECTS, 2 SSt. each	

RS2	<i>Techno-Science and Society: Communicating and Interacting</i>	15 or 20 ECTS
Preconditions	Successful completion of BM A and BM B, or proof of 15 ECTS of prior courses in science and technology studies outside the master programme.	
Aims	Students develop an overview of the research and practice landscape of the field of <i>Techno-Science and Society: Communicating and Interacting</i> . This particularly includes: Forms of the communication and interaction of science and society public understanding of science and technology; public engagement with science and technology; public participation; analysis and evaluation of science communication; science, technology and the media; societal perception and communication of technological risks; processes of the societal debate, embedding and shaping of emerging sciences and technologies;	
Structure	Lecture Techno-Science and Society: Communicating and Interacting. Central Issues, Questions and Concepts 4 ECTS, 2 SSt. Discussion Class Discussion Class Techno-Science and Society: Communicating and Interacting 1 ECTS, 1 SSt. 2 or 3 topically focussed seminars 5 ECTS, 2 SSt. each	

RS3	<i>Politics of Innovation and its Institutional Dimensions</i>	15 or 20 ECTS
Preconditions	Successful completion of BM A and BM B, or proof of 15 ECTS of prior courses in science and technology studies outside the master programme.	
Aims	Students develop an overview of the research and practice landscape of the field of <i>Politics of Innovation and its Institutional Dimensions</i> . This particularly includes: Innovation-, research-, university-, science and technology policy and their impacts; the governance of systems and processes of innovation; the social robustness of innovation processes; systems of governance, quality assessment	

	and assurance in science; continuity and change of scientific institutions; institutional reform movements in science; mechanisms and structures of research funding;
Structure	<p>Lecture Politics of Innovation and its Institutional Dimensions. Central Issues, Questions and Concepts 4 ECTS, 2 SSt.</p> <p>Discussion Class Discussion Class Politics of Innovation and its Institutional Dimensions 1 ECTS, 1 SSt.</p> <p>2 or 3 topically focussed seminars 5 ECTS, 2 SSt. each</p>

Additional Individual Specialisation

IS	<i>Additional Individual Specialisation</i>	10 ECTS
Preconditions	none	
Aims	Students choose additional courses to develop their individual profile and knowledge of theories, methods and topics (e.g. social science research methods, political science, sociology, cultural studies, ethical, legal and cross-cultural aspects of science, gender studies,...)	
Choice	Students can choose from the courses offered in the master programme Science-Technology-Society (particularly from the research specialisations) or from the offer of other study programmes. In the latter case, courses addressing the legal, ethical and cross-cultural gender-relevant aspects of science and technology are particularly recommended.	
Structure	The courses can be of any type (lecture, seminar...). The individual choice of the student has to be approved by the responsible academic authority before taking the course.	

Master Seminars

MS	<i>Master Seminars</i>	10 ECTS
Recommended Preconditions	Successful completion of the modules BM A, BM B, SP, GW as well of at least 10 ECTS in the research specialisations.	
Aims	Students learn to write a research expose, as well as to present and discuss interim steps and results of academic work processes. They acquire techniques of structuring and writing longer academic texts. They learn to provide constructive feedback to other students as well as to successfully consider received feedback in their own work.	
Structure	2 Seminars Master Seminar 5 ECTS, 2 SSt. each	